

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 152 (1985)

Artikel: I. Aus der Arbeit der Schulsynode im Jahre 1985
Autor: Hanselmann, Georg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743420>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

I. Aus der Arbeit der Schulsynode im Jahre 1985

Bericht des Synodalvorstandes

1. Synodalvorstand

An der Synodalversammlung in Regensdorf konnte der Synodalpräsident dem zurücktretenden Lehrervertreter der Mittel- und Hochschule im Erziehungsrat, Herrn Prof. Dr. Peter Frei, den Dank der Lehrerschaft für ein zehnjähriges pflichtbewusstes, sachbezogenes Engagement im zürcherischen Schulwesen aussprechen. Der in einer Kampfwahl zum Nachfolger bestimmte Prof. Werner Lüdi konnte allerdings sein Amt bis Anfang Februar 1986 noch nicht antreten. Der Grund waren zwei Einsprachen durch Mitglieder der Schulsynode. Die vom Büro des Kantonsrates angeordnete Abklärung ergab, dass rund ein Prozent der Stimmberechtigten das Wahlmaterial doppelt zugestellt erhalten hatte. Es waren dies jene Lehrkräfte an Volks- und Mittelschule, die zugleich einen Lehrauftrag an der Universität ausübten, da der Versand der Einladungen einerseits über die EDV-Anlage der Finanzdirektion, andererseits über die EDV-Anlage der Universität erfolgte. Nichtstimmberechtigte erhielten keine Wahlunterlagen, der Wahlakt selbst wurde korrekt durchgeführt. So folgte der Kantonsrat dem Antrag des Büros und erwartete am 3. Februar 1986 die Wahl von Prof. Lüdi. Wir gratulieren Prof. Lüdi zu seiner Wahl und wünschen auch Prof. Frei alles Gute bei seiner wissenschaftlichen Arbeit. Der Synodalvorstand wird sich in Zusammenarbeit mit der Erziehungsdirektion darum bemühen, dass sich die erwähnten Unebenheiten nicht wiederholen werden und dass trotzdem keiner der über 9000 Wahlberechtigten beim Versand der Einladungen vergessen wird. Er ist aber auch froh, dass zukünftige Wahlsynoden nicht durch ein unverhältnismässiges Kontrollsystem belastet werden müssen.

Im Berichtsjahr trat turnusgemäss Synodalpräsident Bruno Bouvard zurück. Für seine umsichtige, konziliante Geschäftsführung sei ihm auch hier herzlich gedankt. Er wird als Delegierter für den «Hungerfranken» weiterhin in engem Kontakt mit dem Synodalvorstand bleiben. Neu in den Synodalvorstand trat Reto Vannini, Reallehrer in Dübendorf, ein. Als Vizepräsident wird er zusammen mit dem bewährten Aktuar Gustav Ott, Primarlehrer in Freienstein, den neuen Synodalpräsidenten Georg Hanselmann, Mittelschullehrer in Bülach, unterstützen. Das kleine Vorstandsgremium erfordert eine intensive, kollegiale Zusammenarbeit. Diese funktionierte in alter und neuer Zusammensetzung auch im abgelaufenen Jahr sehr gut. Dafür danke ich meinen Kollegen. Die laufenden Geschäfte wurden in insgesamt 23 Vorstandssitzungen bearbeitet. Zum Vernehmlassungsgeschäft «Französisch an der Primarschule» wurden je eine Referenten- und eine Abgeordnetenkonferenz und zum Fragenkreis «Handarbeit und Hauswirtschaft» zwei Synodalkonferenzen durchgeführt. In der Kapitelpräsidentenkonferenz wurde u. a. nochmals das Thema der Friedenserziehung diskutiert. Die Prosynode diente vor allem der Vorbereitung der Ersatzwahl in den Erziehungsrat. Schliess-

lich stand im Zentrum der diesjährigen Synodaltagung die Frage nach der Bedeutung der Informatik für unsere Volksschule.

An den verschiedensten Orten wird, ausserhalb der Schulzimmer, das Zürcher Schulwesen gestaltet: Erziehungsrat und Erziehungsdirektion mit ihren verschiedensten Abteilungen, Pestalozzianum und Lehrerbildungsstätten, Kapitel, freie Lehrerorganisationen und Kommissionen. Der Synodalvorstand bemühte sich den Kontakt in alle Richtungen zu pflegen, das offene Gespräch zu fördern, dahin zu wirken, dass auch bei unterschiedlichen Interessen das Gemeinsame, Verbindende nicht vergessen wird. Er ist dabei auf viel Verständnis gestossen. Dafür dankt er allen Gesprächspartnern und hofft, dass ein Klima der Zusammenarbeit weiterhin unser Schulwesen prägen wird.

2. Synodalversammlung und Kapitelversammlungen

2.1 Synodalversammlung 1985

(siehe Bericht auf Seite 84 dieses Berichtes)

Haupttraktandum des geschäftlichen Teils der am 23. September im Holiday-Inn-Zentrum in Regensdorf stattfindenden 152. Synodalversammlung war die Wahl des Vertreters der Höheren Lehranstalten in den Erziehungsrat für den Rest der Amtsdauer 1983–1987, die durch den Rücktritt von Prof. P. Frei notwendig geworden war. Die Nomination von zwei versierten Kandidaten für dieses Amt liessen einen Grossaufmarsch von Besuchern erwarten, so dass der Synodalpräsident gegen 700 Stimmberechtigte und rund 100 Gäste begrüssen konnte.

Nach einer Grussadresse des Gemeindepräsidenten von Regensdorf, Herrn E. Knecht, liess es sich Herr Felix Wendler, Sekundarlehrer aus Bonstetten, aus dem Schuldienst scheidender Jubilar, nicht nehmen, die neuen Mitglieder der Schulsynode in launig-humorvollen und doch tiefsinnig-ernsten Worten im Kreise der Zürcher Lehrerschaft willkommen zu heissen.

Im Anschluss an die langjährige Tradition der Ehrung der Jubilare ergriff Regierungs- und Erziehungsrat Dr. A. Gilgen das Wort und widmete seine markanten Ausführungen aus aktuellem Anlass dem positiven Ausgang der eidgenössischen Volksabstimmung über die Festsetzung eines einheitlichen Schuljahresbeginns im Spätsommer. Er bedauerte zwar das Zürcher «Nein», rief aber dazu auf, sich als gute Verlierer zu zeigen und sich zügig ebenso wichtigen, anderen Fragen des Schulwesens zuzuwenden.

Nachdem die Versammlung alle Anträge der Prosynode unterstützt und die diversen Geschäftsberichte diskussionslos genehmigt hatte, ehrte der Synodalpräsident den zurücktretenden Erziehungsrat Prof. Peter Frei als unermüdlichen Kämpfer für die Belange und die Interessen der Schule, für die er sich in seiner zehnjährigen Amtszeit in überaus kompetenter und engagierter Weise eingesetzt hatte.

Professor P. Frei hatte dem Synodalvorstand rechtzeitig seinen Rücktritt bekanntgegeben, so dass die Vorstände aller freien Lehrerorganisationen in der Lage waren, Nominationen für die fällige Ersatzwahl einzureichen. So standen sich denn in einer Kampfwahl Werner Lüdi, Seminarlehrer aus Zürich, als Vertreter des VPOD, Sektion Lehrberufe, und Helmut Meyer, Mittelschullehrer aus Zürich, als Vertreter von VMZ/MKZ gegenüber. In einem überaus spannend verlaufenden Wahlgang sah sich Prof. W. Lüdi gegenüber Prof. H. Meyer knapp im Vorteil und erklärte Annahme der Wahl.

Turnusgemäss schied auch der bisherige Synodalpräsident, Herr Bruno Bouvard, aus seinem Amt. Bestätigt wurden der bisherige Vizepräsident Dr. Georg Hansel-

mann, Bülach, als neuer Präsident und der Aktuar Gustav Ott, Freienstein. Neu Einsitz im Synodalvorstand nahm Reto Vannini, Dübendorf.

Im zweiten Teil des Anlasses, der dem Thema «Hungerfranken» gewidmet war, informierten der Präsident des IKRK, Alexandre Hay, und der Leiter der IKRK-Hilfsgüterabteilung, A. Lendorff, über Aufgaben und Probleme der praktischen Nothilfe. Für Interessierte wurde ausserdem, ausserhalb der eigentlichen Versammlung, zusätzlich der Film «Retrospektive der IKRK-Aktionen 1984» gezeigt. Die Zürcher Sängerknaben unter der Leitung von A. von Aarburg und eine Seminarklasse aus Küsnacht unter der Leitung des Synodaldirigenten K. Scheuber umrahmten die festliche Veranstaltung mit stimmungsvollen musikalischen Darbietungen und trugen zu ihrem würdigen Verlauf bei.

Der Synodalvorstand dankt dem Vorstand und allen beteiligten Kapitel-Kollegen (-innen) für die tatkräftige Mithilfe bei der Organisation der Versammlung.

2.2 Kapitelveranstaltungen

Wie jedes Jahr gelang es den Kapitelvorständen auch dieses Jahr, wie die tabellarische Zusammenstellung im Anhang aufzuzeigen vermag, attraktive und vielseitige Programme zusammenzustellen. Nur die Märzkapitel waren mit der Vernehmlassung zu «Französisch an der Primarschule» belastet und engten den Freiraum der Vorstände in der Gestaltung der Versammlungen ein. Ausserdem waren in der Stadt Zürich 20 Lehrervertreter (-innen) für die Bezirksschulpflege zu bestimmen, deren Wahl wegen Unregelmässigkeiten wiederholt werden musste. Für den neugeschaffenen Bezirk Dietikon mussten ebenfalls Kandidaten für die Bezirksschulpflege gefunden werden.

Ein eigentlicher Glanzpunkt im kantonalen Kapiteljahr war die Aufnahme der Gemeinde Zollikon ins Kapitel Meilen. Mit dem mustergültig organisierten Aufnahmeakt, in dessen Verlauf die Spitzen der Erziehungsdirektion mit ihren Stimmen im wahrsten Sinne des Wortes eine führende Rolle zu spielen vermochten, gelang es auf eindrückliche Weise einen vielbeachteten Farbtupfer zu setzen.

Es zeigte sich, dass auch dieses Jahr wieder Themen-, Stufen- und Exkursionskapitel unter der Lehrerschaft besonderen Anklang fanden. Der Trend, solche arbeitsaufwendige Veranstaltungen zu organisieren, ist erfreulicherweise gross. Andererseits wurden Überlegungen gemacht, wieder vermehrt eigentliche schulpolitische, pädagogische Themen in die Programme aufzunehmen, und siehe da, der Besuchererfolg war gar nicht so schlecht. Der Synodalvorstand möchte Aktivitäten in dieser Richtung wärmstens unterstützen. Gerade in naher Zukunft, mit den Diskussionen um die Gesamtrevision der Lehrpläne und Stundentafeln der Volksschule, wären sicher geeignete Anlässe dazu gegeben. Der Synodalvorstand selber jedenfalls ist bereit, mit gutem Beispiel voranzugehen.

Für die riesige geleistete Arbeit und das gute Einvernehmen dankt der Synodalvorstand allen in den Kapitelvorständen tätigen Kolleginnen und Kollegen.

3. Unterrichtswesen im allgemeinen

3.1 Aktion «Hungerfranken»

Auf Anregung des Synodalvorstands und im Einvernehmen mit der Erziehungsdirektion beschloss der Erziehungsrat am 30. April 1985, die Aktion zu unterstützen. Die Erwägungen des ER lauteten in den Grundzügen wie folgt:

«Die Aktion «Hungerfranken – Kinder und Jugendliche helfen Kindern» wird auf politisch neutraler Ebene durchgeführt. Die Teilnahme ist freiwillig. Jeder Volks-

und Mittelschüler, der dazu bereit ist, verpflichtet sich, während eines Jahres monatlich mindestens einen Franken zu spenden. Mit der Aktion soll gezeigt werden, dass es möglich ist, hungernden Kindern das Leben zu erleichtern, zu verlängern oder sogar zu retten, ohne dass der Helfende sich einschränken muss. Neben diesem Hauptanliegen verfolgt die Aktion ein wesentliches Erziehungsziel: Durch den monatlichen Beitrag wird dem Spendenden bewusst gemacht, dass abseits unserer im Überfluss lebenden Gesellschaft Millionen Menschen Hunger leiden und viele daran sterben. Kinder und Jugendliche, denen diese Tatsache immer wieder vor Augen geführt wird, werden auch als Erwachsene mehr Verständnis für die Probleme ihrer Mitmenschen haben.

Mit dem Geld wird keine strukturelle Entwicklungshilfe geleistet. Das von den Schülern gespendete Geld soll für konkrete Hilfsmassnahmen verwendet werden, und zwar dort, wo die Not am grössten ist. Im Vordergrund stehen Ernährungszentren mit medizinischer Betreuung. Errichtet und betrieben werden diese Zentren nach Möglichkeit vom IKRK. Diese Organisation hat zugesichert, dass das Geld direkt für die bezeichneten Projekte eingesetzt wird.»

Anfang Mai erhielten jeder Volksschullehrer sowie alle Schülerorganisationen der kantonalen Mittelschulen einen Aufruf, sich für die Aktion einzusetzen und die Schüler zu ermuntern, sich an der Aktion aktiv zu beteiligen. Eine erste Sammlung fand Ende Mai statt.

In der Folge kamen durch Spenden von etwa 25000 Schülern bis Ende Februar 1986 240000 Franken zusammen, mit dem das IKRK Speiseöl und Mais, das in den Ernährungszentren im Hochland von Angola an hungernde Kinder verteilt wurde, bezahlen konnte.

Der Synodalvorstand möchte an dieser Stelle allen Beteiligten für den geleisteten Einsatz zugunsten hungernder Kinder recht herzlich danken und hofft, dass die Aktion im Schuljahr 1986/87 in der einen oder anderen Form weitergeführt werden kann.

3.2 Schuljahrbeginn im Spätsommer

Der positive Ausgang der eidgenössischen Volksabstimmung im September 1985 verpflichtet den Kanton Zürich, innert fünf Jahren den Schulanfang in den Spätsommer zu verlegen. Vertreter der 13 betroffenen Kantone haben sich auf einen gleichzeitigen Übergang zur neuen Lösung geeinigt, der auf das Schuljahr 1989/90 hin erfolgen soll.

Als Folge dieser Vereinbarung hat der Erziehungsrat ein Grobkonzept genehmigt, das im wesentlichen folgende Teilschritte des Übergangs vorsieht:

- Das Schuljahr 1988/89 wird als Langschuljahr gestaltet. Das zusätzliche Quartal von voraussichtlich 11 Wochen kann zur Vertiefung des Unterrichtsstoffs und für eine erweiterte Lehrerfortbildung genutzt werden.
- Mit der Verschiebung des Schuljahrbeginns muss auch der Stichtag für das Schuleintrittsalter kontinuierlich verschoben werden.
- Der Zeitpunkt für die Zeugnistermine und die Maturitätsprüfungen muss bestimmt werden.

Die Erziehungsdirektion hat in enger Zusammenarbeit mit den Vertretern der Lehrerschaft die notwendigen Arbeiten in Angriff genommen. So muss im besonderen ein Konzept für die Lehrerfortbildung während des Langschuljahres erarbeitet werden, welches, nach Meinung des Synodalvorstands, den Stufenorganisationen ein möglichst breites Spektrum zur Verwirklichung eigener Wünsche und Zielvorstellungen offenlassen könnte. Auch stufenübergreifende Aktivitäten und gemeinde-/schulhausinterne Fortbildung sollten möglich sein.

3.3 *Kommission Volks-/Berufsschulen*

Der Synodalvorstand ist durch seinen ehemaligen Synodalpräsidenten, H. Müller, in dieser 1980 durch den Regierungsrat eingesetzten Kommission vertreten, die zur Aufgabe hat, den Übertritt von der Volksschule in die Berufs- und KV-Schulen zu koordinieren. Probleme zeigten sich dabei in jüngster Vergangenheit vor allem durch die Schaffung neuer Lehrmittel auf der Volksschuloberstufe (Französisch, Mathematik), ohne dass dabei die Anschlusschulen gebührend begrüsst und ihre Anliegen zur Kenntnis genommen wurden.

Erste Zeichen einer intensiveren Zusammenarbeit zwischen Oberstufen- und Berufsschullehrern waren Tagungen in Winterthur und Zürich, welche interessierten Oberstufenlehrern Einblicke in die Ausbildung der Lehrlinge in verschiedenen Betrieben und Berufsschulen gewährten. Beide Veranstaltungen fanden grossen Anklang und vermittelten wertvolle Kontakte.

Daneben regt die Kommission die Bildung von Fachgremien an, welche die bevorstehende Überarbeitung der Mathematiklehrmittel der Oberstufe und von «On y va» gemeinsam mit einer Vertretung der Berufsschullehrer an die Hand nehmen könnten.

4. Volksschule im allgemeinen

4.1 *Gesamtrevision der Lehrpläne und Stundentafeln*

Die vom Erziehungsrat auf Wunsch der Lehrerschaft eingesetzte kleine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Lehrerschaft, der Erziehungsdirektion und der Pädagogischen Abteilung, hat ihre Arbeit abgeschlossen und den Entwurf eines Zweckartikels, Vorschläge für Rahmenbedingungen für die neuen Lehrpläne und Grundsätze für die Stundentafeln und den Aufbau für Rahmenlehrpläne zuhanden des Erziehungsrats eingereicht. Dieser hat Ende 1985 die «Grundlagen für einen neuen Lehrplan» der Volksschule des Kantons Zürich zur Kenntnis genommen und eine freie Vernehmlassung mit Frist bis 30. September 1986 angeordnet.

Eine der Hauptaufgaben der Lehrerschaft für die nächsten Wochen und Monate wird es demnach sein, sich zu den Anfang des neuen Jahres veröffentlichen Grundgedanken des Lehrplans zu äussern. Um in der Öffentlichkeit und bei den Behörden gehört zu werden, wird sich die Lehrerschaft auf einer gemeinsamen Linie finden müssen. Dazu wird es nötig sein, die Grundlagen des neuen Lehrplans nicht nur im Rahmen der traditionellen Stufen, sondern aus der Sicht der ganzen Schule zu beurteilen.

Gefordert wird der Mut zu grosszügigen, umfassenden und prospektiven Entscheidungen, der Mut, eigene, persönliche Interessen zurückzustellen zum Wohl einer ganzheitlichen, lebensbezogenen Ausbildung unserer Volksschüler.

4.2 *Richtlinien für Kurs- und Projektwochen an der Volksschule*

Entgegen den ursprünglichen Erwartungen des Synodalvorstands fanden die von der Erziehungsdirektion vorgelegten Richtlinien innerhalb der Lehrerschaft keine grundsätzliche Zustimmung, so dass sich der Synodalvorstand entschloss, eine eigene Stellungnahme auszuarbeiten, welche bedeutende Änderungswünsche der einzelnen Stufen berücksichtigt.

In seinem Schreiben begrüsst der Synodalvorstand die Richtlinien als nützliche Hilfe, die pädagogisch wertvolle Form des Kurs- und Projektunterrichts vermehrt

in die Volksschule einfließen zu lassen. Da aber gerade diese Unterrichtsform stark von örtlichen Voraussetzungen abhängig ist, sollten möglichst individuelle Lösungen möglich sein. Der Synodalvorstand äussert deshalb u. a. folgende Änderungswünsche:

1. Es sollte in einer Schulanlage möglich sein, in jedem Jahr eine Kurs- oder Projektwoche neben einem Klassenlager durchzuführen. Deshalb sollten innerhalb eines dreijährigen Klassenzugs fünf Schulwochen dieser Art des Unterrichts erlaubt sein.
2. In grossen kombinierten Primar- und Oberstufenschulhäusern wäre die Teilnahme sämtlicher Klassen je nach Projektthema wenig sinnvoll.
3. Die Beschränkung der Durchführung einer Kurs- oder Projektwoche an einem Ort sollte aufgelockert werden.
4. Für die Bewilligung von Kurs- oder Projektwochen sehen die Richtlinien als zuständige Instanz den Erziehungsrat vor. Nach Meinung des Synodalvorstands sollte diese Kompetenz an die Erziehungsdirektion übergehen und die Stelle eines «Kurs- und Projektwochenbeauftragten» geschaffen werden. Dieser könnte mit dem Verantwortlichen einer Gemeinde- oder Kreisschulpflege als Gesprächspartner Änderungen in inhaltlicher und personeller Hinsicht, die sich kurzfristig ergeben, effizienter als der Erziehungsrat besprechen.

4.3 Unterrichtsinhalte und -formen an Sonderschulen für Kinder mit geistiger Behinderung

Der Erziehungsrat nahm im Mai die Ergebnisse der 1983 eingesetzten Arbeitsgruppe zur Kenntnis, die allgemeine Richtlinien für die Schulung von Kindern mit geistiger Behinderung und eine Fülle von schulpraktischen Anregungen enthalten. In seiner Stellungnahme begrüsst der Synodalvorstand die ausgearbeiteten Richtlinien in ihrer Gesamtheit, vermögen sie doch in der vorliegenden Form einen umfassenden Überblick über die heilpädagogischen Grundsätze und Forderungen zu geben. Er glaubt, dass sie Nichtfachleuten einen Einblick in das Sonderschulwesen des Kantons Zürich erlauben und intern Grundlage für das Überdenken von Zielsetzungen sein können. Für die praktische Arbeit mit dem geistig behinderten Kind bieten die Richtlinien mit ihrer Fülle von differenzierten Anregungen und Ideen hervorragende Hilfen.

Mit aller Deutlichkeit weist der Synodalvorstand jedoch darauf hin, dass Richtlinien für die Sonderschulung nur unterstützendes Hilfsmittel sein können und niemals als *verbindliche* Lernzielorientierung Aufnahme in einem Lehrplan finden dürfen.

4.4 Synodaltagung 1985: Informatik in der Volksschule

Nach früheren Tagungen der Schulsynode in Zusammenarbeit mit der Erziehungsdirektion zu den Themen «Ausländerpädagogik» und «Kontakt Schule-Eltern» wurde im Berichtsjahr das aktuelle Thema «Informatik in der Schule» gewählt. 300 Lehrer und Vertreter von Schulbehörden des Kantons Zürich sowie Gäste aus verschiedenen Deutschschweizer Kantonen informierten sich am 28. Mai 1985 im Technikum Winterthur über den Einbezug der Informatik in den Volksschulunterricht.

Ziele der Veranstaltung waren, eine Einführung in die Informatik – insbesondere über deren Bedeutung für die Schule – zu geben und über den Stand der bisherigen Entwicklungsarbeiten zu orientieren. Nach Referaten des Synodalpräsidenten, B. Bouvard, und der Professoren K. Bauknecht, Uni Zürich, und H. Nievergelt, ETH Zürich, fanden Gruppenarbeiten zu 14 Unterthemen der Informatik

wie «Computereuphorie und Grössenwahn», «Taschencomputer für Anfänger», «Basic-Schnuppern», «Programmieren mit Logo», «Erste Lehrererfahrungen mit dem Computer», «Lehrerfortbildung in Informatik» u. a. statt.

Über Mittag erhielten die Teilnehmer an einer umfangreichen Ausstellung Einblick in die Entwicklung der Informatik von der Primarschule bis zur Universität. Verschiedene Computerfirmen führten Unterrichtsprogramme vor. Das Technikum zeigte in Schulräumen und Labors Anwendungen der Informatik in der Ausbildung von Ingenieuren. An der Schlussveranstaltung wurde von drei Schauspielern ein Text von S. Blatter, begleitet durch elektronische Musik von B. Spoerri, vorgetragen. Darin wurden Sinn und Problematik der Informatik in der heutigen Welt allgemein und für die Schule im besonderen zur Darstellung gebracht.

Mit der Tagung wurde das Ziel, eine offene Diskussion unter interessierten Lehrern und Schulbehörden in Gang zu setzen und zu vertiefen, erreicht.

5. Volksschule: Unterstufe/Mittelstufe

5.1 Vorverlegung des Französischunterrichts in die Primarschule (siehe Jahresbericht 1982, Seite 13; 1984, Seite 7)

In den Märzkapiteln ist das Konzept durch die Lehrerschaft begutachtet worden und in der anschliessenden Abgeordnetenkonferenz wurde das Synodalgutachten verabschiedet (siehe Seite 79 dieses Berichtes).

Die Lehrerschaft hat sich deutlich gegen die Vorverlegung des Französischunterrichts in die Primarschule ausgesprochen, wobei alle Kapitel und sämtliche Stufen, trotz teilweise befürwortender Empfehlungen ihrer Vorstände, die Vorverlegung ablehnten. Der Synodalvorstand fasste die hauptsächlichen Gründe, die gegen eine Vorverlegung sprachen, zusammen und legte sie seinem Gutachten bei. Mitbestimmend für diese Ablehnung waren wohl die Angst vor noch grösserem Stoffdruck in der bereits genügend kognitiv belasteten Mittelstufe, vor einem Abbau in den musischen Fächern und vor einem neuen Selektionsfach.

Auch wenn deutlich anerkannt wurde, dass die lernpsychologischen Voraussetzungen vor der Pubertät besonders günstig sind und in der Versuchsphase ausserordentlich positive Ergebnisse von sprachinteressierten Lehrern erzielt worden waren, so mochte die Lehrerschaft den Vorschlag zum Erlernen einer Fremdsprache bereits in der Primarschule nicht akzeptieren.

Sollte der Erziehungsrat trotz der ablehnenden Haltung der Lehrerschaft eine Vorverlegung beschliessen, so wird eine Überprüfung der Stoffprogramme der Mittelstufe im Rahmen der Lehrplanrevision gefordert. Zudem muss den Forderungen der Lehrerschaft bezüglich Aus- und Fortbildung Rechnung getragen werden.

Die Erziehungsdirektorenkonferenz hat sich Ende 1985 für eine Vorverlegung des Französischunterrichts in den ostschweizerischen Kantonen ausgesprochen. Die Einführung sollte bis 1996 abgeschlossen sein.

5.2 Handarbeitsunterricht für Mädchen und Knaben an der Primarschule (vgl. Jahresbericht 1982, Seite 6, 1983, Seite 64ff. und 73ff., 1984, Seite 7)

Der Erziehungsrat bietet nach den Resultaten einer breiten Vernehmlassung und auf der Grundlage des Schulversuchsgesetzes interessierten Gemeinden die Möglichkeit, in den zweiten und dritten Klassen einen zweistündigen koeduzierten Handarbeitsunterricht zu erproben, wobei dieser in Halbklassen, in der Regel durch die Handarbeitslehrerinnen, erteilt wird. Im Schuljahr 1985/86 hat sich mit

133 Klassen rund ein Viertel aller zweiten Klassen des Kantons Zürich an der Erprobung beteiligt. Erste Rückmeldungen sind positiv.

Um nun einen koeduzierten Handarbeitsunterricht auf der Mittelstufe nahtlos anschliessen zu können, sind Vorbereitungen dafür eingeleitet worden. Im besonderen erarbeitet zurzeit eine Projektgruppe, in der Handarbeits- und Primarlehrer paritätisch vertreten sind, inhaltliche Grundlagen für eine gemeinsame Grundausbildung, das Werken und die textile Handarbeit.

Die Richtlinien des Erziehungsrates sehen dafür eine gemeinsame Grundausbildung im Umfang von zwei Jahresstunden und eine zweistündige Vertiefung in textiler Handarbeit für Mädchen und im Werken für Knaben vor, dies nachdem das Bundesgericht auf die Frage nach einem gleichwertigen oder gleichen Unterricht bisher nicht eingetreten ist. Die Frage, wer den Unterricht in der gemeinsamen Grundausbildung zu erteilen habe, hat der Erziehungsrat zugunsten der Handarbeitslehrerinnen entschieden.

Bezüglich der Frage der Notengebung im Fach Handarbeit für Knaben und Mädchen bestehen unterschiedliche Meinungen innerhalb der Lehrerschaft: Die Elementarlehrerinnen sprechen sich gegen, die Handarbeitslehrerinnen mehrheitlich für Noten aus. Der Synodalvorstand vertritt in seiner Stellungnahme die Auffassung, während der Erprobungsphase die Regelung analog den 2. Klassen fortzuführen und Handarbeit wie Singen und Turnen nicht zu benoten. Bei einer eventuellen definitiven Einführung des koeduzierten Handarbeitsunterrichts müsste dann ein endgültiger Entscheid gefällt werden.

6. Volksschule/Oberstufe

6.1 Vernehmlassung zu §8 der Übertrittsordnung in die Oberstufe der Volksschule

Der Regierungsrat hat auf den 1. Januar 1986 die neue Übertrittsordnung in Kraft gesetzt und die entsprechenden Ausführungsbestimmungen dazu erlassen. Die Übertrittsordnung sieht im wesentlichen eine Repetition der 6. Klasse bei Nichterreichen des Lernzieles nur noch in Ausnahmefällen und die Einführung eines Punktesystems innerhalb der Probezeit der Realschule vor. Daneben ordnet §8 an, dass die jeweilige Schulpflege gleichzeitig mit der Genehmigung der Aufgaben der Übertrittsprüfung auch den Bewertungsmasstab festsetzt, wobei bei unvorhergesehenem Prüfungsausgang auch eine nachträgliche Korrektur der Ergebnisse möglich ist.

Der Synodalvorstand erachtet die Bemühungen, für Schüler in allen Gemeinden des Kantons möglichst einheitliche Übertrittsbedingungen zu schaffen, als äusserst wichtig, ist sich aber bewusst, dass auch durch Gesetzesbestimmungen diesbezüglich nie eine echte Einheitlichkeit und absolute Chancengleichheit zu erreichen ist. Trotzdem befürwortet er die vorgeschlagene Festsetzung des Bewertungsmasstabs gleichzeitig mit der Genehmigung der Aufgaben für die Übertrittsprüfung, weil damit eine grössere regionale Ausgeglichenheit in der Anzahl der Schüler, welche die Prüfung bestehen, erreicht werden kann. Bezüglich der nachträglichen Korrektur des Prüfungsmasstabes wurde der eindeutige, klare Vorschlag des Synodalvorstands, der bei unvorhergesehenem Prüfungsausgang in jedem Fall eine Korrektur durch die Schulpflege verlangt, vollumfänglich in den Text der Ausführungsbestimmungen übernommen.

6.2 *Einbau von Haushaltkunde in die Sekundarstufe I*

(vgl. Jahresbericht 1983, Seite 64ff. und Seite 73ff., Jahresbericht 1984, Seite 7)

Der Grundsatz eines koeduzierten Haushaltkundeunterrichts während der Volksschulzeit wurde von der Lehrerschaft nie bestritten. Der Erziehungsrat ermöglichte deshalb interessierten Gemeinden auf der Grundlage des Schulversuchsgesetzes auf das Schuljahr 1985/86 hin, einen gemeinsamen Unterricht in Haushaltkunde zu erproben. Sechs Real- und vier Sekundarklassen aus fünf Gemeinden beteiligten sich am Versuch, der für Realschüler eine zweijährige, für Sekundarschüler eine einjährige Grundausbildung vorsieht. Eine Projektgruppe, der Vertreter der Lehrerschaft, der Abteilungen Handarbeit/Haushaltkunde und der Volksschule der Erziehungsdirektion angehören, begleitet die Versuche.

Auf Verlangen der Oberschul- und Reallehrerkonferenz und der Konferenz der zürcherischen Sonderklassenlehrer erarbeitete die Erziehungsdirektion ein Konzept, das auch diesen Schulstufen die Erprobung eines koeduzierten Haushaltkundeunterrichts ermöglicht.

Ein zu erwartender Entscheid über einen eventuellen Einbau von Haushaltkunde in die Stundentafeln der Mittelschulen präjudiziert den Entscheid bezüglich der Integration in die Stundentafeln der Volksschule. Der Erziehungsrat hat im Sinne einer Absichtserklärung den Verzicht auf obligatorischen Unterricht in Haushaltkunde und Handarbeit in Mittelschulen mit Anschluss an 2. und 3. Klassen der Sekundarschule und die Ansetzung dieser Grundausbildung in den ersten beiden Oberstufenjahren der Volksschule bekanntgegeben.

6.3 *Reform der Zürcherischen Oberstufe/AVO*

(vgl. Jahresbericht 1982, Seite 4, und Jahresbericht 1984, Seite 8)

Wenn sich jeweils an Schulversuchen engagierte Lehrer für ein verlängertes Wochenende zurückziehen, um ihre Arbeit zu besprechen und die erzielten Ergebnisse kritisch zu untersuchen, so ergibt dies in den weitaus meisten Fällen ein sehr positives Bild. Wenn man zusätzlich, mit dem Blick auf eine mögliche Zukunft der Zürcherischen Oberstufe, eigene «Wunschvorstellungen» und die «Realisierungsmöglichkeiten einer Schule im Normalfall» zu vergleichen weiss, einen Forderungskatalog aufstellt, der zu einer gangbaren Lösung führen könnte, so ist sicher ein wichtiges Ziel der Versuchsschulen erreicht.

Der Synodalvorstand steht den AVO-Versuchen positiv gegenüber und verdankt die Bereitschaft der beteiligten Lehrerschaft, bei der Beschaffung notwendiger Entscheidungsgrundlagen mitzuhelfen. Er begrüsst das Interesse von Meilen, sich ab Frühjahr 1986 neu am AVO-M-Versuch zu beteiligen. Mit Meilen beteiligt sich erstmals eine Gemeinde, in der die Schulsituation grundsätzlich anders als in allen anderen Versuchsschulen zu sein scheint.

Auf der Basis der mit der Reform der Oberstufe 1960 eingeführten Dreiteilung, haben sich die Vorstände der ORKZ und SKZ mit den bevorstehenden Strukturen auseinandergesetzt und die heute bestehende Situation kritisch analysiert. Dabei hat sich für sie gezeigt, dass in einer modernen Zürcher Oberstufe die Forderung nach dem Fortbestehen der Dreiteilung der Zürcher Oberstufe unbestritten ist, wobei die drei Abteilungen so auszubauen sind, dass die Leistungsfähigkeit des Schülers im Rahmen seiner Fähigkeiten optimal gefördert und die Durchlässigkeit innerhalb der Stufen verbessert wird. Die Aufgabe des Beratungstabs für Schulversuche und Projekte, Ausschuss Oberstufe, in dem auch der Synodalvorstand vertreten ist, hat es zu sein, diese Reformideen zu diskutieren und auch die Ergebnisse der AVO-Schulen in die Überlegungen einzubeziehen.

7. Mittelschulen

7.1 Einbau von Haushaltkunde in die Mittelschulen

Ende des Jahres hat der Erziehungsrat vom Schlussbericht der Kommission «Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule/Versuch an Mittelschulen» Kenntnis genommen. Aus diesem Bericht geht hervor, dass die seit mehreren Jahren intern und extern koeduziert durchgeführten Versuchskurse von der grossen Mehrheit der Schüler, der Kursleitung und der Schulleitungen sehr positiv beurteilt werden. Die Mittelschüler finden die neuen Kenntnisse nützlich, und sie schätzen es, sich im Haushalten und in handwerklichen Tätigkeiten üben zu können.

Das 11. Schuljahr erweist sich für diesen Unterricht als besonders geeignet. Zudem hat sich gezeigt, dass im Laufe der Versuchszeit hauswirtschaftliche Kurse entwickelt worden sind, die den Einsatz von drei Schulwochen rechtfertigen. Aufgrund dieser positiven Resultate hat der Erziehungsrat bereits im Januar 1984 beschlossen, dass spätestens ab Schuljahr 1986/87 bis zur Aufhebung des hauswirtschaftlichen Obligatoriums bzw. bis zur Inkraftsetzung einer neuen Lösung alle Mittelschüler in für Mädchen und Knaben gemeinsam geführten Kursen während der regulären Schulzeit unterrichtet werden.

Obwohl eine definitive Regelung für die Mittelschulen voraussichtlich erst in den neunziger Jahren zum Tragen kommen kann, drängt sich in den Augen des Erziehungsrats ein Grundsatzentscheid über den Einbau der Fächer Handarbeit und Haushaltkunde in die Mittelschulen heute schon auf. Dabei stehen der Zeitpunkt des Abschlusses der Grundausbildung im Fach Haushaltkunde in der Volksschule und der Einbau der Haushaltkunde in die Mittelschulen wegen der verschiedenen Übertrittstermine von der Sekundarschule in die Mittelschule in einem engen Zusammenhang und müssen deshalb koordiniert werden.

Der Erziehungsrat hat deshalb im Sinne einer Absichtserklärung beschlossen, dass in Langgymnasien der Unterricht in Haushaltkunde und Handarbeit in dreiwöchigen Internatskursen im 10./11. Schuljahr eingebaut werden soll. Dabei soll es den einzelnen Schulen freigestellt sein, zusätzlich an der Unterstufe obligatorischen Handarbeitsunterricht anzubieten. Die Mittelschulen mit Anschluss an die 2. und 3. Klassen der Sekundarschule sollen auf einen obligatorischen Unterricht in Haushaltkunde und Handarbeit verzichten.

Damit ist ein Konzept, das eine der Volksschule angepasste Lösung vorsieht (2 Wochenstunden Handarbeit in der 1. Klasse und 3 Wochenstunden Hauswirtschaft in der 2. Klasse), gescheitert. Der Synodalvorstand bedauert, dass in dieser Frage keine Gespräche zwischen den betroffenen Stufen stattgefunden haben, um eine für alle zufriedenstellende Lösung zu finden.

7.2 Anschlussprogramm Volksschule/Mittelschule

Der Vorstand hat zu den von der Kommission «Koordination Volksschule/Mittelschule» ausgearbeiteten Entwürfen für die Anschlussprogramme Primarschule/Gymnasium und Sekundarschule/Mittelschule, in positivem Sinn Stellung genommen. Er begrüsst vor allem die präzise Umschreibung des Stoffumfangs, die nun eindeutig festhält, was an Aufnahmeprüfungen und während der Bewährungszeiten als bekannt vorausgesetzt werden darf. Im vorliegenden Entwurf werden somit die Interessen der Volksschulen und der Mittelschulen weitgehend berücksichtigt.

Dem Synodalvorstand scheint jetzt aber die Umsetzung obiger Voraussetzungen in sinnvolle, faire Aufnahmeprüfungen ein Punkt von zentraler Wichtigkeit zu sein. Selbstverständlich sollen die gestellten Aufgaben in ihrem Schwierigkeits-

grad den Anforderungen, welche an zukünftige Mittelschüler gestellt werden dürfen, entsprechen. Das darf aber keinesfalls dazu legitimieren, aus den jeweiligen Stoffprogrammen nur die grössten Schwierigkeiten herauszusuchen und diese systematisch in die einzelnen Prüfungen einzubauen. Besonders bei der Formulierung der Aufgabenstellungen ist in besonderem Masse Rücksicht auf das Sprachverständnis der Prüfungskandidaten zu nehmen.

In diesem Sinne haben die Überprüfung der Aufnahmeprüfungen auf ihre Übereinstimmung mit den Anschlussprogrammen, der Erlass von Empfehlungen für die Gestaltung von künftigen Prüfungen und Anträge für jeweils notwendige Anpassungen neue zentrale Aufgaben der Kommission «Koordination Volksschule/Mittelschule» zu sein.

8. Lehrerschaft

8.1 Lehrerbesoldungsgesetz/Pflichtstundenzahl

Es gab wohl kaum ein Geschäft, das in den Reihen der Zürcher Volksschullehrerschaft mehr zu reden gegeben hätte, als die Neufassung der Verordnung zum Gesetz über die Besoldung der Volksschullehrer, oder kurz, die Verordnung, in der die Pflichtstundenzahlen der Volksschullehrer festgelegt sind.

Der Verordnungsentwurf, der vom Erziehungsrat zur Vernehmlassung unterbreitet wurde, sah eine einheitliche Stundenverpflichtung aller Volksschullehrer von 29 Wochenstunden vor. Alle Lehrerorganisationen lehnten unter der Führung des Zürcher Kantonalen Lehrervereins diese Regelung entschieden ab, mit dem Hinweis darauf, dass die unterschiedliche Ausbildung einzelner Lehrerkategorien durch eine differenzierte Besoldung und nicht durch zusätzliche Pflichtstunden abgegolten werden solle, und forderten 28 Wochenstunden für alle Volksschullehrer mit Besitzstandswahrung an 3. Sekundarklassen.

Der Synodalvorstand lehnte in einer eigenen Stellungnahme die erziehungsrätliche Vorlage ebenfalls ab, da seiner Meinung nach ohne gegenseitige Gespräche zwischen Verwaltung und Lehrerschaft nicht Bestimmungen über eine Pflichtstundenzahl fixiert werden dürfen, die der einen Lehrerkategorie Vorteile, der anderen Nachteile brächte. Er ist zudem der Meinung, dass die Pflichtstundenzahl der Lehrer als Bestandteil des Anstellungsverhältnisses nicht mit der pädagogisch sinnvollen Pflichtstundenzahl für Schüler gekoppelt sein sollte.

Der Regierungsrat hat im Rahmen des auf den 1. Januar 1986 in Kraft tretenden Lastenausgleichsgesetzes die Unterrichtsverpflichtung der Volksschullehrer wie folgt festgelegt:

Unterstufe, Real-/Oberschule (1./2. Klasse): 29 Wochenstunden.

Mittelstufe, Sekundarschule, Sonderklassen, Real-/Oberschule 3. Klasse: 28 Wochenstunden.

8.2 Intensivfortbildung für Volksschullehrer und Kindergärtnerinnen mit längerer Berufserfahrung

(vgl. Jahresbericht 1982, Seite 16, Jahresbericht 1984, Seite 11)

Gemäss des vom Erziehungsrat im Juli 1984 innerhalb des Konzepts «Intensivfortbildung» genehmigten Ablaufplans, haben im vergangenen Jahr, nach den Mittelstufenlehrern, 70 interessierte Sekundarlehrer die zwölfwöchigen freiwilligen Weiterbildungskurse besucht. Parallel dazu haben die Kindergärtnerinnen die Feinplanung und die Vorbereitung eines ersten Kurses abgeschlossen.

Ausserdem hat die Lehrerfortbildungskommission das Grobkonzept der Handar-

beits- und Haushaltslehrerinnen genehmigt und grünes Licht für die Vorbereitung von Fortbildungskursen dieser Stufen gegeben. Die Real- und Oberschullehrer werden bis 1990 unter der Federführung der Direktion ihres Seminars weiterhin eigene Kurse planen und durchführen.

Die bis heute durchgeführten Intensivfortbildungskurse haben bei den Kursteilnehmern ein einheitlich positives Echo ausgelöst, dies sicher auch deshalb, weil das Konzept vorsieht, die betroffenen Lehrergruppen in starkem Masse bei der Kursgestaltung miteinzubeziehen. Es scheint so, dass es gelungen ist, mit dieser Form von Weiterbildung ein Modell zu entwickeln, das auch wegweisend für die fernere Zukunft sein könnte.

8.3 *Doppelbesetzung von Lehrstellen* (vgl. Jahresbericht 1984, Seite 11)

Im zweiten Jahr nahmen an dem vom Synodalvorstand unterstützten Schulversuch 200 Kolleginnen und Kollegen teil, wobei 108 an Primarschulklassen, 88 an Oberstufenklassen und 4 an gemischten Abteilungen tätig waren. Eine Eintrittsbefragung zeigte, dass etwa zwei Drittel aller Doppelstelleninhaber weiblichen Geschlechts waren. Als Gründe für die Teilnahme am Versuch gaben 20% «Entlastung», etwa gleich viele «Pädagogische Gründe» an. Aufschlussreich dabei ist die Tatsache, dass drei Viertel der Befragten an einer Doppelstelle unterrichten würden, auch wenn genügend «ganze» Stellen zur Verfügung stünden.

Anfang des neuen Jahres werden die mit dem Versuch gemachten Erfahrungen erstmals zusammengetragen und erörtert. Damit bleibt die Schulorganisation flexibel, auch angesichts sehr rasch wechselnder Verhältnisse und Situationen.

8.4 *Beitritt der Handarbeits- und Haushaltslehrerinnen zur Schulsynode*

Vor fünf Jahren hat sich der Souverän zum Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau bekannt. Dies zeigt, dass sich Wertvorstellungen und Rollenverständnis bei uns gewandelt haben. Doch einige rechtliche Bestimmungen und Organisationsstrukturen sind nicht mehr zeitgemäss. So nehmen u. a. Handarbeits- und Haushaltslehrerinnen in der Schulorganisation eine Sonderstellung ein. Dass gerade hier die Zeit für eine Neuordnung gekommen ist, wird kaum bestritten. Der Zeitpunkt dafür ist mit der bevorstehenden Gesamtrevision der Lehrpläne und Stundentafeln der Volksschule günstig. Neben dem H + H-Problemkreis Nummer 1, dem Einbau der Koedukation, sind Fragen wie der Fremdsprachenbeginn und die Reform der Oberstufe zu klären. Über allem aber hat die Frage nach dem Bildungsauftrag der Volksschule von heute und von morgen zu stehen, wobei nur alle Lehrergruppen gemeinsam zeitgemässe, dem Schüler dienliche Antworten und Lösungen finden können. Die Schulsynode ist die Organisation, welche die notwendigen Diskussionen leiten und damit das gesetzlich verankerte Mitspracherecht der Lehrerschaft an der Zukunft unserer Schule vertreten kann.

Ein Beitritt der H + H-Lehrerinnen zur Synode würde sie aus ihrer Sonderstellung herausführen, brächte ihnen neben gleichen Rechten zwar auch gleiche Pflichten, sicher aber vermehrte Kontakte zu den übrigen Volksschullehrern. Bedenken für einen Beitritt bestehen sicher, vor allem die Angst als Minderheit in eigenen Belangen von einer erdrückenden Mehrheit überstimmt zu werden. Entscheidend aber wohl ist hier die offene, gegenseitige Orientierung, das Gespräch unter gleichberechtigten Partnern, um Lösungen zum Wohl der Schüler zu finden.

Der Synodalvorstand ist der Meinung, dass der klare Wunsch für einen Beitritt aus den Reihen der H + H-Lehrerinnen selber kommen muss. In ihren Kreisen

wird zurzeit diese Frage intensiv geprüft. Nur bei einem positiven Entscheid wäre es sinnvoll, in unterstützendem Sinn ihr Anliegen vor die Synode und die Behörden zu tragen. Der Synodalvorstand ist überzeugt, dass der Zusammenschluss der H + H-Lehrerinnen mit der Volksschullehrerschaft ein mutiger, für beide Seiten gewinnbringender Schritt wäre.

Für die Zukunft unserer Schule werden in den nächsten Jahren wichtige Entscheide getroffen werden müssen. Nur durch die enge Zusammenarbeit innerhalb der gesamten Lehrerschaft kann die Richtung der Veränderung mitbestimmt werden. Die Synodalorganisation ist trotz aller Mängel eine Möglichkeit, den Kontakt über die Stufengrenzen zu fördern und nach aussen die Stimme der Lehrerschaft zu Gehör zu bringen.

Bülach, im März 1986

Für den Synodalvorstand:
Dr. Georg Hanselmann, Präsident